

Bezirk 101. Wohldorf-Ohlstedt (Ortsteil 012, 0Gr 012 Wohldorf). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Wohldorf u. Ohlstedt u. die nördl. davon gelegenen Teile der ehem. Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 102. Duvenstedt (Ortsteil 013, 0Gr 013 Duvenstedt). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Duvenstedt ohne den nördl. von Wohldorf-Ohlstedt gelegenen Teil der ehem. Gemeinde Duvenstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 103. Bergstedt (Ortsteil 014, 0Gr 014 Bergstedt). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Bergstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 104. Lemsahl-Mellingstedt (Ortsteil 015, 0Gr 015 Lemsahl-Mellingstedt). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Lemsahl-Mellingstedt ohne den nördl. von Wohldorf-Ohlstedt gelegenen Teil der ehem. Gemeinde Lemsahl-Mellingstedt in ihren alten Grenzen.

Bezirk 105. Poppenbüttel (Ortsteil 016, 0Gr 016 Poppenbüttel). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Poppenbüttel in ihren alten Grenzen.

Bezirk 106. Hummelbüttel (Ortsteil 017, 0Gr 017 Hummelbüttel). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Hummelbüttel in ihren alten Grenzen.

Bezirk 107. Wellingsbüttel (Ortsteil 018, 0Gr 018 Wellingsbüttel). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Wellingsbüttel in folgenden Grenzen: Im Norden u. Osten die alten Grenzen gegen Hummelbüttel, Poppenbüttel u. Sasel, im Süden die Grenzen gegen Bramfeld u. Ohlsdorf bis zum Gitter des Ohlsdorfer Friedhofs u. weiter die Grenze gegen Kreis 1.

Bezirk 108. Sasel (Ortsteil 019, 0Gr 019 Sasel). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Sasel in folgenden Grenzen: Im Norden von der Grenze gegen Poppenbüttel die alten Grenzen gegen Lemsahl-Mellingstedt u. Bergstedt, im Nordosten die alte Grenze gegen Volksdorf, sodann die alte Grenze zwischen Volksdorf u. Rahlstedt bis zur Waldlöhlerbahn, im Osten diese, im Süden die alte Grenze gegen Farmsen mit Berne u. Bramfeld, im Südwesten u. Westen die alten Grenzen gegen Wellingsbüttel u. Poppenbüttel.

Bezirk 109. Volksdorf (Ortsteil 020, 0Gr 020 Volksdorf). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Volksdorf in ihren alten Grenzen.

Bezirk 110. Rahlstedt (Ortsteil 021, 0Gr 021 Rahlstedt). Umfasst das Gebiet der ehem. Gemeinde Rahlstedt in folgenden Grenzen: Im Norden von der Waldlöhlerbahn die Grenze gegen Volksdorf bis zur Hamburg. Grenze u. weiter diese, im Osten u. Süden die Hamburg. Grenze bis zur Grenze gegen Wandsbek-Ost, im Westen diese u. die alte Grenze gegen Farmsen bis zur Waldlöhlerbahn u. weiter diese bis zur Grenze gegen Volksdorf.

Zweiter Teil.

Veränderungen der ehemaligen hamburgischen Landesgrenzen durch die neue Kreis- und Bezirkseinteilung.

Veränderungen der ehem. hamburg. Landesgrenzen sind vorgenommen:

1. Zwischen den Städten Hamburg und Altona.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 2 und 6 geschiederten Kreisgrenzen verlief die ehem. Landesgrenze gegen Altona nicht im Zuge der Kollinger Str., sondern in einem Abstände von etwa 50 m westl. der Kollinger Str., sodann etwa 100 m im Hinterwege, sodann durch den Baublock zwischen Hinzenberg und Grewelanner Straße in die Langfelder Str., in dieser etwa 150 m südöstl. durch den Baublock zwischen Glückburger Str. und Hohndorf bis Ophagen, sodann in südl. Richtung durch den Baublock zwischen Einsbütteler Str. und Einsbütteler Chaussee bis zur Einmündung der Straße Nopschallee in die Einsbütteler Chaussee, weiter in der Straße Schullerblatt bis zur Heinrich-Dreikmann-Str., sodann in geringem Abstände von Schullerblatt durch den Baublock zwischen Schullerblatt und Schanzestr. bis zur Schanzestr., in dieser weiter nach Süden in die Straße Born grünen Jäger, in dieser weiter in die Jägerstr., in dieser bis zur Mitte des Baublocks zwischen der Gärtnerstr. und Paulstr., sodann nach Westen u. Süden durch die Baublocks zwischen Bleicherstr. u. Jägerstr., Gr. Freiheit u. Talstr., Finkenstr. u. Herrenweide, Bachstr. u. Lange Str., Schlachterbuden u. Finnsberg bis zur Straße Finnsberg, sodann nach Süden zwischen Fischmarkt u. St. Pauli Fischmarkt in die Nordreihe.

2. Zwischen der Stadt Hamburg und der Gemeinde Lokstedt.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 1 für den Bezirk Lokstedt geschiederten Bezirksgrenze verlief die ehem. Landesgrenze

a) zwischen Groß-Borstel u. Lokstedt bisher im Zuge der Tarpenseck.

b) zwischen Eppendorf u. Lokstedt bisher von der Tarpenseck etwa 250 m westl. der Straße Rosenbrook in südl. Richtung an der Westseite der Straßen im Winkel und Küsterstr. entlang bis etwa 30 m südl. der Küsterstr., sodann nach Osten abbiegend bis zur westl. Seite der Tarpenseckstr., weiter etwa 100 m an dieser nach Süden entlang, sodann nach Westen abbiegend an der Nordseite des Männerheims bis zum Lokstedter Weg, von dort nach Süden etwa 75 m westl. der Frickestr. über die Kugelholzstr. hinaus, dann 100 m nach Westen u. weiter nach Süden bis zur Eis-

riedigung des Universitäts-Krankenhaus Eppendorf, an dieser entlang bis zur Eichenallee, von dort etwa 50 m nach Süden u. weiter nach Westen bis zur nördl. Seite des Sportplatzes (Einsbütteler Turnverein), an dieser etwa 100 m entlang, sodann nach Süden über den Sportplatz hinweg bis zur Kreuzung Hindenburgstr.-Martialisstr.

3. Zwischen der Stadt Hamburg und den Gemeinden Wellingsbüttel, Bramfeld, Steilshoop u. Wandsbek.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 1 und 6 geschiederten Kreisgrenzen verlief die ehemalige Landesgrenze

a) zwischen Ohlsdorf u. Wellingsbüttel bisher an der Nordseite des Ohlsdorfer Friedhofes entlang bis zur Bramfelder Str., sodann in dieser etwa 100 m nach Norden und weiter nach Osten bis zum Linksweg, sodann nach Süden bis zur Einriedigung des Ohlsdorfer Friedhofes.

b) zwischen Ohlsdorf und Bramfeld bisher durch den Ohlsdorfer Friedhof zwischen den Kapellen 3, 5 und 6 einerseits und den Kapellen 9 und 10 andererseits.

c) zwischen Ohlsdorf, Barmbeck-Nord und Steilshoop bisher nicht östlich, sondern zum Teil westlich der Fahlbüttler Straße.

d) zwischen Barmbeck-Nord und Bramfeld nicht im Zuge der Waldlöhlerbahn bis zur Osterbeck, sondern westl. davon im Zuge des Grenzbarbes.

e) zwischen Barmbeck-Südost, Eilbeck und Horn einerseits u. Wandsbek andererseits nicht im Zuge der Stormarner Str. bis zur Stadt- u. Vorortbahn u. weiter nach Süden im Zuge der Güterumgehungsbahn, sondern in Verlängerung der Stormarner Str. vor dem Grundstück Mühlenstr. 5/13 an die Stadt- u. Vorortbahn u. von da in südöstl. Richtung in die Holstenstr., in dieser u. der Hammer Str. bis zur Hörner Str., in dieser und deren Verlängerung nach Osten durch unbebauten Gelände in den Sandweg, von diesem gleich unbebauten Gelände bis zum Scheitelpunkt des Querkamms mit der Elsa-Brandström-Str. und der Hörner Grenze gegen Billstedt.

4. Zwischen den Gemeinden Farmsen mit Berne und Rahlstedt.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 10 für den Bezirk Farmsen geschiederten Bezirksgrenze verlief die ehem. Landesgrenze zwischen Farmsen mit Berne u. Rahlstedt bisher im Norden über die Waldlöhlerbahn bis Ringstr., von da in westl. Richtung weiter über den Bahndamm bis zur Mitte des Fasanenweges, sodann in westl. Richtung über den Bahndamm in die Berner Str., in dieser etwa 100 m vor ihrem Ende abbiegend nach Südwesten in Richtung der Adol-Hilfer-Str. am Ostrand dieser (teilweise in geringem Abstände) bis zur Kreuzung mit der Waldlöhlerbahn.

5. Zwischen der Gemeinde Wohldorf und Ohlstedt und den Gemeinden Duvenstedt und Lemsahl-Mellingstedt.

Die nördl. der ehem. Gemeinde Wohldorf u. Ohlstedt gelegenen Teile der ehem. Gemeinden Duvenstedt u. Lemsahl-Mellingstedt sind mit dem Bezirk Wohldorf-Ohlstedt vereinigt.

6. Zwischen dem Vorort Finkenwärder und der Gemeinde Finkenwärder.

Der ehemals hamburg. Vorort Finkenwärder und die ehem. preussische Gemeinde Finkenwärder sind zu einem Bezirk Finkenwärder (siehe erster Teil unter Kreis 3) vereinigt.

7. Zwischen den Gemeinden Moorburg und Altenwerder.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 8 für den Bezirk Moorburg geschiederten Bezirksgrenze verlief die ehem. Landesgrenze zwischen Moorburg u. Altenwerder bisher nicht im Zuge der Alten Süderreihe, sondern das nördl. der Alten Süderreihe gelegene Ellerholz gehörte zur Gemeinde Moorburg.

8. Zwischen der Gemeinde Moorwärder und dem Stadteile Wilhelmsburg.

Die ehemals hamburg. Gemeinde Moorwärder ist mit dem östl. der projektierten Reichsautobahn gelegenen Gebiet von Wilhelmsburg zum Bezirk Moorwärder zusammengefaßt (siehe erster Teil unter Kreis 8).

9. Zwischen den Gemeinden Moorwärder und Neuland.

Abweichend von dem im ersten Teil unter Kreis 8 für den Bezirk Moorwärder geschiederten Bezirksgrenze verlief die ehem. Landesgrenze zwischen Moorwärder u. Neuland bisher nicht im Zuge der Alten Süderreihe, sondern ein nördl. der Alten Süderreihe gelegener Teil von Neuland (Kleiner und Großer Sand) ist in dem Bezirk Moorwärder aufgegangen.

10. Zwischen den Gemeinden Othenswärder und Oveer.

Der östl. der Elbe gelegene Teil von Oveer (Oveeraken) ist in dem Bezirk Othenswärder aufgegangen.

11. Zwischen den Gemeinden Kirchwärder und Kirchwerder.

Die ehem. preussische Gemeinde Kirchwerder ist in dem Bezirk Kirchwärder aufgegangen.

Torn Page(s) Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document Illegible Blocked Information

Abt Alst Alt Aut Aut Bah Bau Bill Brot Brn Bus Eidk sit Urspr derH u u Nr 48 Car 58 Vom 1 E. I u. Ad Umlr Müll Selw Zimm Grell Mach Comm Schei Kollis Brand Peja, Steff 2 E. D. Hans Bri Biero Riecht Beckr Lantz Busse Kruse